

Interessenbekundungsverfahren zum Betreiben einer Kindertagesstätte in freier Trägerschaft in der Stadt Kaltenkirchen im Kreis Segeberg

Die Stadt Kaltenkirchen beabsichtigt, den Betrieb einer Kindertageseinrichtung (Kita) an einen freien Träger zu übergeben und bittet Interessenten, ihr Interesse an Trägerschaft und Betrieb dieser Kindertagesstätte zu bekunden.

Die Fertigstellung des Neubaus soll voraussichtlich 2023/2024 erfolgen. Dementsprechend erfolgt die Vergabe der Trägerschaftsleistung. Der Neubau soll an den zukünftigen Träger der Kindertagesstätte vermietet werden.

Beschreibung der Einrichtung:

Die Stadt Kaltenkirchen mit ca. 24.000 Einwohner liegt im südlichen Schleswig-Holstein unweit von Hamburg. In der Stadt Kaltenkirchen werden bereits 13 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft betrieben. Aufgrund des starken Wachstum wird eine zusätzliche Kindertagesstätte benötigt. Es ist geplant, eine Einrichtung mit 4 Krippengruppen für jeweils 10 Kinder und 3 Elementargruppen für jeweils 20 Kinder durch die Stadt Kaltenkirchen zu errichten. Der Neubau wird im hinteren Bereich der Grundschule Alter Landweg, Hamburger Str. 70 auf städtischen Grund entstehen.

Die Öffnungszeiten sollen sich nach dem Bedarf von Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr bewegen. Für alle Gruppen ist ein Mittagstisch einzuplanen.

1. Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung

1.1 Der Träger besitzt die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

1.2 Nachweise über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Kita und ein pädagogisches Konzept sind vorzulegen.

1.3 Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (Kindertagesförderungsgesetz KiTaG). Die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung orientiert sich an den Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen.

1.4 Der freie Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

2. Sonstige Anforderungen

2.1 Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Stadt Kaltenkirchen.

2.2 Die Elternbeiträge richten sich nach den Deckelungsbeträgen aus dem KitaG, werden von der Stadt Kaltenkirchen festgelegt und sind bindend.

2.3 Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger in Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen.

2.4 Der Träger stellt das erforderliche Personal ein und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

2.5 Bei der Versorgung mit Mittagessen hat der Anbieter die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Tageseinrichtungen zu erfüllen.

2.6 Alle pädagogischen Fachkräfte sollen eine mindestens eintägige Fortbildung zum § 8 a SGB VIII –Schutzauftrag des Kindes (Kindeswohlgefährdung) besucht haben bzw. zeitnah besuchen.

2.7 Alle pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte sollen eine Hygieneschulung HACCP und Folgebelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Lebensmittelhygiene in Kita und Hort) besucht haben bzw. innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der Betreuung besuchen.

2.8 Der Träger legt ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der Kita mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Stadt Kaltenkirchen an den laufenden Betriebskosten vor.

3. Inhalte der Interessenbekundung

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessenbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtwert max. 130 Punkte) getroffen werden.

1. Nachweis der Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (15 Punkte)
2. Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 15 Punkte)
3. Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KitaG) (max. 15 Punkte)
-
4. Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
5. Öffnungs-, Betreuungs-, und Schließzeiten (max. 15 Punkte)
6. Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u.a. Personaleinsatzplanung) (max.- 15 Punkte)
7. Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
8. Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
9. Wie soll Integration und Inklusion von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfolgen? (max. 10 Punkte)
10. Verpflegungskonzept (max. 10 Punkte)
11. Besonderheiten (max. 10 Punkte)

4. Fristen

Die Interessenbekundung ist schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung „Trägerschaft neue Kita Hamburger Straße“ bis zum 15.09.2022 bei der Stadt Kaltenkirchen, Holstenstraße 14, 24568 Kaltenkirchen einzureichen.

Nach Prüfung der Unterlagen finden ggfs. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein förmliches Vergabeverfahren handelt. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entsteht, erfolgt nicht.

5. Verschiedenes

Die Interessenten können ihre Bekundung jederzeit zurückziehen. Es können jedoch für die Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren keine Kosten geltend gemacht werden. Die Stadt Kaltenkirchen behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote das Verfahren abubrechen.

Hinweis:

Es werden nur solche Bekundungen berücksichtigt, die vollständig und fristgerecht vorgelegt werden. Die erforderliche Teilnahme des künftigen Trägers an Arbeitsgesprächen und Gremiensitzungen, welche die Kindertagesstätte betreffen, ist ausdrücklich gewünscht und erfolgt unentgeltlich.

Für Rückfragen stehen Frau Warkulat, Tel. 04191/939 -413, E-Mail u.warkulat@kaltenkirchen.de oder Frau Dibbern, Tel. 04191/939 -400, E-Mail p.dibbern@kaltenkirchen.de zur Verfügung.